

<b>Kompetenz</b>	1907-	Leitung und Beaufsichtigung der städtischen Kinderkrippen
<b>Kompetenz-träger</b>	1907-	Aufsichtskommission(en) [für die Kinderkrippen]
<b>Entstehung</b>	1907	Für jede städtische Krippe wurde von der Armenkommission eine Aufsichtskommission eingesetzt.
<b>Aufbau</b>	1907	Die Mitglieder der Aufsichtskommissionen wurden von der Armenkommission für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Sie bestanden jeweils aus drei Männern und vier Frauen. Jede Kommission wählte aus ihrer Mitte eine/n Präsidenten/Präsidentin, eine/n Vizepräsidenten/-präsidentin und eine/n Sekretär/in.
	1971	Die Aufsichtskommissionen, die aus mindestens fünf Mitgliedern bestehen, werden von der Fürsorgedirektion für vier Jahre gewählt.
<b>Personal</b>		
<b>übergeord. Behörde</b>	1907-1920	Armendirektion
	1920-1965	Direktion der sozialen Fürsorge
	1966-1984	Fürsorgedirektion
	1985-	Fürsorge- und Gesundheitsdirektion
<b>Aufsicht</b>		
<b>Bibliografie</b>	<sup>1</sup>	Vorschriften betr. die Obliegenheiten der Aufsichtskommission für die städt. Kinderkrippen vom 10. Mai 1907: Art. 1-3, Verordnung über die städt. Kinderkrippen vom 26. Mai 1971: Art. 2.